

Im Sommersemester 2025 biete ich wieder ein

Seminar zum Sozialrecht

an. Die Veranstaltung ist Bestandteil des Wahlmoduls "Sozialrecht" im Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft" der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) und der besonderen Fachausbildung. Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften; es ist jedoch auch für interessierte Hörer/innen aus anderen Fachbereichen offen. Die Durchführung erfolgt als Blockveranstaltung in der zweiten Hälfte des; genauer Termin und Ort werden in Absprache mit den am Seminar Teilnehmenden festgelegt.

Sozialrecht ist nicht nur „das Recht der kleinen Leute“, sondern betrifft alle Bürger in allen Lebensbereichen. Etwa 90% der Bundesbevölkerung sind in den Schutz der sozialen Sicherung einbezogen. Das Sozialbudget mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 850 Milliarden Euro ist knapp dreimal so hoch wie der gesamte Bundeshaushalt und entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts.

Das Seminar bietet die Gelegenheit zur punktuell-vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Festlegung des genauen Programms erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig sollen Fragen aus dem Bereich der **gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie übergreifend für das gesamte Sozialrecht bedeutsame Fragen** behandelt werden.

Neben der Gelegenheit, durch Seminararbeit und Seminarvortrag einen "normalen" benoteten Seminarschein zu erwerben, besteht im Rahmen des Seminars – sofern die Anmeldung der oder des Studierenden zum Schwerpunktbereich IV vorliegt oder gleichzeitig erfolgt – auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1 b i.V.m. § 13 SPO anzufertigen. Die Hausarbeit kann aber nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt werden, wenn die oder der Studierende sie bei Vergabe des Themas durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten beträgt 6 Wochen (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 SPO).

Terminplan

Bekanntgabe der Themen	Fr 09.05.2025
Themenvergabe	Fr 16.05.2025
Abgabetermin für Hausarbeiten	Fr 27.6.2025

Die Blockveranstaltung ist für Anfang September 2025 geplant